



Beitrags- & Gebührenordnung des Westdeutschen Basketball Verbandes e.V.

Beschlossen am 28.06.2009 (Verbandstag, Dorsten-Wulfen)
geändert vom Verbandstag 2010 (Duisburg)

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitrags- & und Gebührenordnung ist § 7 der Satzung des Westdeutschen Basketball Verbandes e.V. (WBV)

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des WBV ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der WBV ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der WBV seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der Verbandstag hat am 28.06.2009 diese Beitrags- & und Gebührenordnung beschlossen.
2. Die Beitrags- & und Gebührenordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
3. Die Beitrags- & und Gebührenordnung gilt auch für nach Beschlussfassung neu beitretende Mitglieder und ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der **Mitgliedsbeiträge** und evt. **Umlagen** wird durch den Verbandstag beschlossen und gilt für die Zukunft bis zu einer erneuten Beschlussfassung.
2. **Gebühren im Zahlungsverkehr** (z.B. Bearbeitungsgebühren für Zahlungen ohne Lastschrift, Mahngebühren o.ä.) werden vom Präsidium mit einfacher Mehrheit beschlossen.
3. Über die Erhebung **weiterer Gebühren** (z.B. Aufnahmegebühren, Kursgebühren, Bearbeitungsgebühren) und **Kostenpauschalen** entscheidet das Präsidium mit einfacher Mehrheit.
4. Die Höhe von **Schiedsrichterentgelten, Bußen und Strafen** wird durch den Verbandstag beschlossen.
5. Die Höhe der einzelnen Beträge der Nummern 1 und 2 ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung. Die übrigen Tatbestände und die Höhe entsprechenden Beträge ergeben sich aus der **Anlage B** (Gebühren i.S.d. Nummer 3) **und der Anlage C** (Beträge i.S.d. Nummer 4).
Die Festsetzung einzelner hier nicht aufgeführter Gebühren im Rahmen von Ausschreibungen u.ä. bleibt dem Präsidium vorbehalten.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem WBV daraus keine Nachteile entstehen.
7. Bei **Eintritt** bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der anteilige Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
8. Bei **Austritt** aus dem WBV ist für das Austrittsjahr der volle Jahresbeitrag zu zahlen.
9. Die Mitgliedsbeiträge sind zum 31.01. jeden Jahres fällig. Die Fälligkeit der übrigen Verpflichtungen regelt das Präsidium.
10. Sich aus den Ordnungen des Deutschen Basketball Bundes ergebende Zahlungsverpflichtungen sind gem. den dort geltenden Regelungen zahlbar.
11. Sämtliche Beträge können, sobald das Präsidium diese Möglichkeit im amtlichen Organ veröffentlicht und freigegeben hat, auch durch Abbuchungsauftrag im **Lastschriftverfahren** bezahlt werden, aller



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



dinge für alle Beträge nur einheitlich. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Dem Präsidium ist die Rücknahme dieser Zahlungsmöglichkeit vorbehalten.

12. Änderungen einzelner Positionen gelten ab Veröffentlichung der entsprechend geänderten Anlage.

Mit dieser Beitrags- und Gebührenordnung werden alle bisherigen Regelungen zu Beiträgen und Gebühren etc. hinfällig.

ANLAGE ZUR BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

Anlage A

Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Zahlungsverkehrsgebühren

Mitgliedsbeiträge

Mitliedsgrundbeitrag		p.a.	100,00 €
Spielklassenbeitrag	Regionalliga	p.a. je Team	500,00 €
	Oberliga	p.a. je Team	350,00 €
	Landesliga	p.a. je Team	200,00 €
	Bezirksliga	p.a. je Team	150,00 €

sonstige Teilnahmebeiträge

Jugend	U14 - U20	je Team und Wettbewerb	50,00 €
Jugend	U11, U12	je Team und Wettbewerb	40,00 €
Pokalwettbewerb-Senioren		je Team und Wettbewerb	20,00 €
Bestenspiele-Senioren		je Team und Wettbewerb	20,00 €

Umlagen

Medienpauschale		p.a.	40,00 €
-----------------	--	------	---------

Gebühren im Zahlungsverkehr

Mahngebühr		je	5,55 €
------------	--	----	--------



Anlage B

weitere Gebühren

Bildung

Traineraus- und fortbildung

Modul Basisqualifikation		60,00 €
Modul Mini- und Kinderbasketball		20,00 €
Modul Jugendbasketball 1 - 3	je	40,00 €
Seniorenbasketball		40,00 €
Fortbildung + Hospitation		15,00 €
Modulprüfung	je Modul	10,00 €
Lizenzprüfung		50,00 €
Coach Clinic	mit Lizenzverlängerung	55,00 €
Coach Clinic	ohne Lizenzverlängerung	50,00 €
SR-Ausbildung, Basislizenz für Trainer		40,00 €
Zweitausfertigung von Trainerlizenzen		10,00 €
Gebühr für die Lizenzverlängerung anderer Veranstalter		5,00 €
Gebühr für die Anerkennung von Trainerfortbildungen (CoachClinicen etc.) anderer Veranstalter		150,00 €

Trainer Sonderlizenz gem. Ausschreibung

Regionalliga - Senioren		
1. MWB		200,00 €
2. MWB		300,00 €
3. MWB		400,00 €
jeder weiterer MWB		400,00 €
Oberliga - Senioren		
1. MWB		100,00 €
2. MWB		150,00 €
3. MWB		200,00 €
jeder weiterer MWB		250,00 €

Sofern der Antragsteller im Besitz einer gültigen C-Trainer-Lizenz Leistungssport ist, reduzieren sich die Beträge für die TSL um 50%

Trainer-Sonderlizenz für Inhaber einer gültigen Trainer-CR-Lizenz 0,50 €

Trainerlizenzen im Wege der Sonderregelung

Bearbeitung eines Antrages zur Sonderregelung	25,00 €
<u>Absolventen von Hochschulen:</u> zusätzlich: die gem jeweils gültiger Ausschreibung fälligen Gebühren für die zu absolvierenden Lizenz- und/oder Modulprüfung bzw. Ausbildungsmodule	
<u>für sonstige Antragsteller</u> Erteilung einer Trainerlizenz im Wege der Sonderregelung	300,00 €



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Kostenpauschalen

Seniorenspielberechtigung	15,00 €
Altersklassenüberspringung	15,00 €
Neuansetzung eines Pflichtspieles wegen Nichtantritts der der SR je Verein/SR	10,00 €
Mitteilung über den Nichteingang des DBB bis zum 5. Werktag nach dem Austragungstag	10,00 €
Neuansetzung eines Pflichtspieles bei einer Verantwortlichkeit des Vereins	10,00 €
Bearbeitung eines Antrages auf Änderung der Einsatzberechtigung	10,00 €
verspätete Schiedsrichter-Absage	10,00 €
Bearbeitung nicht ausreichend freigemachter Briefsendungen	10,00 €
Entscheidung wegen fehlerhafter Spielverlegung (ohne Spielausfall)	10,00 €
Entscheidung wegen unvorschriftsmäßiger Spielkleidung	10,00 €
Entscheidung wegen fehlender oder schadhafter Spielausrüstung (ohne Spielausfall)	10,00 €
Entscheidung wegen Fristverletzung	10,00 €
Sperre aller Seniorenmannschaften eines Vereins	10,00 €
Bearbeiten eines Antrages auf Sonderteilnahmeberechtigung	15,00 €
Bearbeitung eines Protestes bei Ablehnung	20,00 €
Rücknahme eines Protestes nach Eröffnung des Verfahrens vor der instanz-	
abschließenden Entscheidung	20,00 €
Unzulässigkeit eines Protestes wegen Form- oder Fristverletzung	20,00 €
Bearbeitung eines Widerspruches bei Ablehnung	20,00 €
Rücknahme eines Widerspruches nach Eröffnung des Verfahrens vor der instanz-	
abschließenden Entscheidung	20,00 €
Unzulässigkeit eines Widerspruchs wegen Form- oder Fristverletzung	20,00 €
Spielverlustentscheidung	20,00 €
Bearbeitung eines Spielverlustantrages bei Ableh-	
nung	20,00 €
Abfrage eines Spielergebnisses wegen nicht fristgemäßer Durchsage	20,00 €
Bearbeitung einer Disqualifikation, Verwarnung oder Suspendierung	20,00 €
Bearbeitung eines Antrages auf Anerkennung höherer Gewalt bei Ableh-	
nung	20,00 €
Kostenerstattungsentscheidung	20,00 €
Bearbeitung eines Antrags zur Schiedsrichter-Abrechnung	20,00 €
Bearbeitung eines Spielverlegungsantrages (pro	
Spiel)	10,00 €
Nicht korrekte Schiedsrichter-Umbesetzung	25,00 €
Bearbeitung eines Antrages in der Zeit vom 01.04. bis 31.05. einschließ-	
lich:	
a) wegen Übertragung von Teilnahmerechten	30,00 €
b) wegen Bildung einer Spielgemeinschaft	30,00 €
c) wegen Auflösung einer Spielgemeinschaft	30,00 €
Jede Änderung der Ligeneinteilung in der Zeit vom 01.06. bis zum Ende des MWB:	
a) wegen Verzichts auf ein Teilnahmerecht	50,00 €
b) wegen Bildung einer Spielgemeinschaft	50,00 €
c) wegen Auflösung einer Spielgemeinschaft	50,00 €
Jede Änderung der Ligeneinteilung in der Zeit vom 01.06. bis zum 31.01.	
d) wegen Übertragung von Teilnahmerechten	50,00 €



Anlage C

Schiedsrichterentgelte, Bußen und Strafen

Schiedsrichtergebühren

1. Regionalliga Herren	60,00 €
Regionalliga Damen, 2. Regionalliga Herren	40,00 €
Oberliga Damen und Herren	25,00 €
Landesliga Damen und Herren	20,00 €
Bezirksliga Damen und Herren	15,00 €
Pokal-Senioren, gemittelte Spielgebühr, mindestens Halbfinale und Finale wie RLD/1.RLH	15,00 €
Bestenspiele - Senioren	
a) Einzelspiele	30,00 €
b) Kurzspiele-Turnier	15,00 €
Jugendspielbetrieb	
Jugend- NRW	25,00 €
Jugend-Regionalliga (U17 und älter)	20,00 €
Jugend-Regionalligen (U16 und jünger)	15,00 €
Jugend-Oberligen	15,00 €
Jugend-Qualifikation entsprechend der Liga, für die die Q gedacht ist.	

unbare Auszahlung der Schiedsrichterentgelte 5,00 €

Schiedsrichter, die ein Pflichtspiel alleine leiten, erhalten den
1,5 fachen Betrag der Schiedsrichtergebühr der betreffenden Spielklasse

Schiedsrichter-Fahrtkosten

bei alleiniger Anreise	0,30 €/km
bei gemeinsamer Anreise	0,34 €/km

Verpflegungsgeld

bei mehr als 6 Stunden Abwesenheit od. der Leitung von 2 Spielen hintereinander	5,00 €
bei der Leitung von 3 Spielen hintereinander	10,00 €

Bußen und Strafen

Es gilt der Strafenkatalog gem. § 23 DBB-RO